

Hausordnung

der Grund- und Werkrealschule Bisingen



**„Wir wollen uns an unserer Schule
wohlfühlen und etwas lernen!“**

An der Hausordnung wirkten die SMV, der Elternbeirat,
die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz mit.
Die Hausordnung wurde am 09. Juli 2015
von der Schulkonferenz verabschiedet.

Dies gelingt uns, wenn wir...

- ➔ ...respektvoll, höflich, ehrlich, hilfsbereit und tolerant miteinander umgehen.
- ➔ ...alles unterlassen, was einem anderen Schaden zufügen kann.
- ➔ ...Anweisungen von Erwachsenen befolgen.
- ➔ ...mit eigenen und fremden Sachen sorgsam und verantwortungsvoll umgehen
- ➔ ...unser Schulgelände und Schulgebäude sauber halten.
- ➔ ... gefährliche und für Kinder und Jugendliche verbotene Dinge zu Hause lassen.
- ➔ ...zu einer angenehmen Lernatmosphäre beitragen.
- ➔ ...vereinbarte Verhaltensregeln beachten.

Verhaltensregeln

- ➔ Auf dem Schulgelände und in der Schule sind Zigaretten, Alkohol und andere Drogen, sowie Waffen, Laserpointer und andere gefährliche Gegenstände verboten.
- ➔ Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.
- ➔ Wir unterlassen das Rad- und Mofafahren auf dem Schulgelände sowie das Fahren mit Cityrollern, Inliner usw. im Schulhaus und während der Unterrichtszeit im Pausenhof.
- ➔ Wir unterlassen das Ausspucken in der Öffentlichkeit - dies gilt auch für Kaugummi.
- ➔ Wir unterlassen das Werfen von Schneebällen.
- ➔ Handys und ähnliche elektronische Geräte dürfen im Freien genutzt werden, wenn dadurch niemand gestört oder belästigt wird.
- ➔ Wir spielen auf dem Spielplatz und den Grünflächen nur bei Trockenheit.
- ➔ Bei Trockenheit darf mit den gekennzeichneten Bällen gespielt werden.

